

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003934/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Norbert Lins (PPE)

Betrifft: Wettbewerbsverzerrungen bei der Auszahlung von EU-Agrarbeihilfen an in der Schweiz ansässige Empfänger ohne Hofstelle in der Europäischen Union

An der deutsch-schweizerischen Grenze in Baden-Württemberg kommt es zunehmend zu einer besorgniserregenden Entwicklung. Schweizer Landwirte bewirtschaften von ihrem Betriebssitz in der Schweiz aus landwirtschaftliche Flächen in Deutschland. Für diese in der EU gelegenen Flächen erhalten sie EU-Direktzahlungen, obwohl sich ihre eigentlichen Hofstellen, Ställe und zentralen Betriebsvorrichtungen in einem Nicht-EU-Land befinden. Dies führt zu gravierenden Problemen bei der Durchsetzung europäischer Standards und gefährdet die finanziellen Interessen der Union.

1. Wie bewertet die Kommission diese Ungleichbehandlung an den Außengrenzen der Union?
2. Teilt die Kommission die Auffassung, dass die Unmöglichkeit von Vor-Ort-Kontrollen auf den Schweizer Hofstellen sowie die fehlende Vollstreckbarkeit von Rückforderungen in einem Drittstaat gegen Artikel 59 der Verordnung (EU) 2021/2116 zum Schutz der finanziellen Interessen der Union verstößt?
3. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um sicherzustellen, dass EU-Agrarbeihilfen an Drittstaatsangehörige künftig zwingend an eine vollständig kontrollierbare und sanktionierbare Betriebsstätte (Zweigbetrieb) innerhalb der EU gekoppelt werden?

Eingang: 30.9.2026